

Hygiene- und Sicherheitskonzept
HC Staufer Bad Wimpfen sowie im Rahmen der HSG Bad
Wimpfen/Biberach des TV Biberach Abteilung Handball

- Version 1.4 –
Stand: 20.09.2021

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Hygiene	2
3. Trainingsbetrieb	4
4. Risikovermeidung	6
5. Verweise	6
6. Ansprechpartner	6
7. Salvatorische Klausel	6
8. Anhänge	8

1. Vorwort

Zur schrittweisen Wiederaufnahme vom Sport- und Spielbetrieb hat der HC Stauer Bad Wimpfen sowie im Rahmen der HSG Bad Wimpfen/Biberach des TV Biberach Abteilung Handball ein Hygiene- und Sicherheitskonzept für den Trainingsbetrieb in Sporthallen sowie auf Innen- und Außenflächen, auf Basis des Handballverbands Württemberg und dem Deutschen Handballbund, erarbeitet. Dabei steht die höchstmögliche Sicherheit der Mitglieder im Vordergrund; gleichzeitig erfüllt das Konzept aber auch die sportliche Erwartungshaltung unserer Mitglieder unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung Sport vom Land Baden-Württemberg (neueste Fassung). Hierzu ist die Gestattung der Kommune (Stadt Bad Wimpfen) obligatorisch. Dieses Konzept wird zu einem späteren Zeitpunkt für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs erweitert.

Der Zutritt zum Trainingsbetrieb unterliegt der 3G-Regel oder 2G-Regel, je nach aktueller Stufe des Stufensystems (siehe aktuelle Fassung der CoronaVO Sport und CoronaVO des Landes Baden-Württembergs). Nur wer geimpft, getestet oder genesen ist, darf am Training teilnehmen. Jeder Trainingsteilnehmer – und Trainer muss dies vor jedem Training vorweisen können.

Stufensystem:

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 16. September 2021 wurde ein Stufensystem eingeführt:

- Die Basisstufe gilt ab sofort.
- Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.
- Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

Regelungen in der Basisstufe:

3G-Regel: Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Ein Antigen-Schnelltest darf auch

- vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Änderungen in der Warnstufe:

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten. Dies gilt nur für die Sportausübung in geschlossenen Räumen – im Freien gilt in der Warnstufe die 3G-Regel.

Änderungen in der Alarmstufe:

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler:innen, Schüler:innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Im Freien (vor der Halle), wenn nicht dauerhaft ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden kann, gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

2. Hygiene

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Verein bereitgestellt.

- Hygieneartikel:* Der Verein stellt die Hygieneartikel bereit, d.h. Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
- Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen*
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. Sporthallen
 - Ggf. in der Pause
- Regelmäßige Reinigung mit geeignetem Reinigungs- / Hygienemittel*
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. oder Ablageflächen)
- Toiletten*
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Verein bzw. in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen
- Umkleiden und Duschräume*
 - Es sind max. 8 Personen je Umkleidekabine erlaubt. In den Kabinen ist auf die

Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 2 Personen je Dusche begrenzt.
- Die Umkleiden und Duschräume sind zwischen den Übungsgruppen zu reinigen und zu Lüften

f) *Laufwege*

- Zutritt der Sportstätte erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Hallenzugang der Trainingsgruppen sowie die Laufwege erfolgen nach beigefügtem Hallen- und Hallenbelegungsplan.
- Der Zugang zu den Umkleidekabinen erfolgt über die Sportlereingänge.

g) *Gruppenwechsel*

- Vor und nach den Sporeinheiten müssen Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Auch die Halle ist zwischen den Übungsgruppen zu Lüften

h) *Abstand halten*

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes

i) *Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)*

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und

Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Terra-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

- j) Sonstiges:
- a. Niesen und Husten immer in die Armbeuge
 - b. Körperliche Begrüßungsrituale sind untersagt
 - c. Jeder trinkt aus seiner eigenen Getränkeflasche
 - d. Kein Abklatschen oder gemeinsamer Jubel
 - e. Nach dem Naseputzen muss das Taschentuch entsorgt und die Hände gewaschen werden.

3. Trainingsbetrieb

a) Allgemein

- Die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

b) Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Kinder unter 12 Jahren dürfen von einer Begleitperson zum Training gebracht und abgeholt werden.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

c) Nachverfolgungslisten

- In jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Der/die Übungsleiter:in hat den 3G/2G-Status je nach aktueller Stufe abzufragen und sich den Nachweis zeigen zu lassen
- Der/die Trainer:in bewahren die Listen auf und eine Kopie geht an eine zentrale Person des Vereins.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Die Dauer der Datenaufbewahrung beträgt 4 Wochen. Danach werden die Daten gelöscht.

d) Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

- Selbsttests werden sofern die Verordnung es vorsieht von den Trainern geprüft und auf der Teilnahmeliste bestätigt, dass dieser negativ ist. Bei Erwachsenen darf dieser nicht älter als 24 Stunden sein.
- Der Zutritt zum Trainingsbetrieb unterliegt der 3G/2G-Regel je nach aktueller Stufe.

e) *Fahrgemeinschaften*

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

f) *Erste-Hilfe*

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der Stauerhalle Bad Wimpfen deponiert. Er kann regelmäßig vom Verein auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

- g) Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für den Zutritt und die Teilnahme an den Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten richtet sich nach § 14 Absatz 1 CoronaVO in Verbindung mit § 1 CoronaVO und § 4 Absatz 1 Satz 2 CoronaVO sowie § 5 Absatz 1 Satz 3 CoronaVO; hiervon ausgenommen sind die in § 5 Absätze 2 und 3 CoronaVO genannten Personen. Für mehrtägige Sportangebote für Kinder und Jugendliche gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises die Regelungen der Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der jeweils geltenden Fassung.

4. Risikovermeidung

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Spieler*innen werden über die Hygienebestimmungen informiert.
- Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

5. Verweise

a) *Verweise auf Verbandsempfehlungen*

Wir verweisen auf die jeweils gültige Verbandsempfehlung:

<https://www.handballbw.de/service/corona>

Zusätzlich verweisen wir allgemeingültig auf die Homepage vom DOSB:
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

b) *Verweis auf Corona-Verordnung über Sportstätten*

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

6. Ansprechpartner

Hauptverantwortlicher:

Dirk Lober
Erhard-Schnepf-Strasse 41
74206 Bad Wimpfen
0175-1892814
2. Vorstand

Vertretung:

Michael Schöll
Riedweg 11
74206 Bad Wimpfen
0176-32660529
Sportwart

TSV Biberach

Hauptverantwortlicher:

Ramon Siegel
Michael-Vehe-Straße 20
74078 Heilbronn
0174-1982491
Jugendleiter Handball

Vertretung:

Nikola Borcic
Taxisstraße 7
74081 Heilbronn
0177-8878769
Jugendleiter Handball

7. Salvatorische Klausel

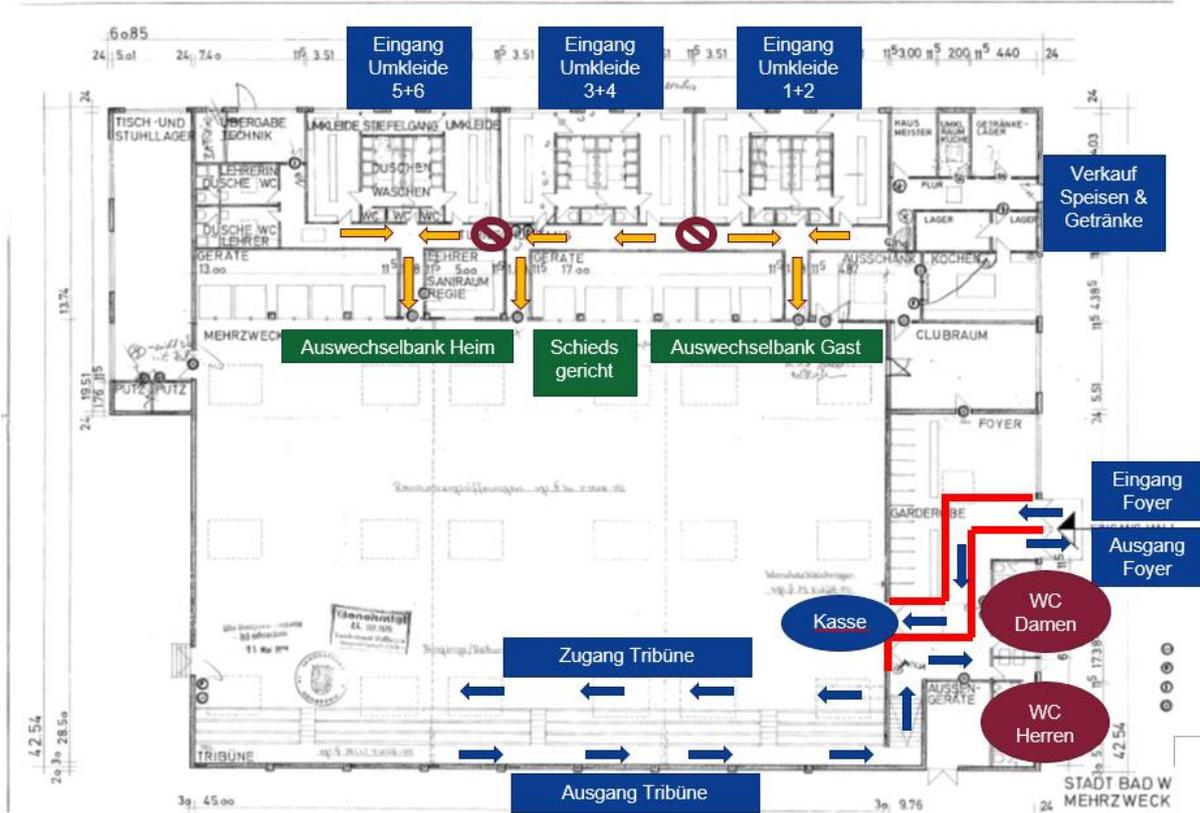
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts wegen des Corona-Virus ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieses Konzept Lücken auf, so sind sich die Betroffenen darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Konzepts davon unberührt und gültig bleiben.

Bad Wimpfen, den 20.09.2021

8. Anhänge

- a) *Hallenwegeplan mit Belegungsplan*
- b) *Hinweis gründliches Händewaschen*
- c) *Hygieneregeln Handball*
- d) *Beispiel Dokumentationsliste*

Wegekonzept Stauerhalle Bad Wimpfen



Dienstag				Donnerstag			
Sportlereingang	5+6	3+4	1+2	Sportlereingang	5+6	3+4	1+2
Beginn	Hälfte 1	Hälfte 1	Hälfte 2	Beginn	1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel
16:00				16:00			
16:30		Minis (16 - 17 Uhr)		16:30			
17:00			wE-Jugend (16.45 - 18.15 Uhr)	17:00			
17:30	F-Jugend (17.15 - 18.15 Uhr)			17:30	gD-Jugend (17.15 - 18.45 Uhr)		
18:00				18:00			
18:30		mB-Jugend (18.30 - 19.45 Uhr)	wB-Jugend (18.30 - 20 Uhr)	18:30		mB-Jugend (18.30 - 20 Uhr)	wB-Jugend (18.30 - 20 Uhr)
19:00				19:00			
19:30				19:30			
20:00				20:00			
20:30	Männer (20.00 - 22.00 Uhr)			20:30			
21:00				21:00			
22:00				22:00			

GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

1



Zunächst werden die Hände unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur kann dabei frei gewählt werden.

2



Danach werden die Hände gründlich über das Handgelenk hinaus eingeseift bis es schäumt. In öffentlichen Räumen sollte ausschließlich Flüssigseife verwendet werden.

3



Die Seife wird gründlich für 30 Sekunden sowohl auf Handinnenflächen, -rücken, Fingerspitzen und -nägel, Fingerzwischenräume und Daumen gerieben.

4



Im Anschluss werden die Hände unter fließendem Wasser abgespült. Insbesondere in öffentlichen Räumlichkeiten sollte der Wasserhahn mit dem Ellbogen bzw. einem Einweghandtuch geschlossen werden.

5



Zuletzt werden die Hände sorgfältig, auch in den Fingerzwischenräumen mit Einweghandtüchern abgetrocknet.

HYGIENEREGELN HANDBALL



ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.



KEIN KÖRPERKONTAKT

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.



GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden



RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einhalten und wegdehnen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**



KLEINGRUPPENTRAINING UND DOKUMENTATION

Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden.

(Dokumentationsbögen unter www.dhb.de/returntoplay)



OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN

Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.



REINIGUNG VON MATERIALIEN

Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html (Stand: 04.04.2020)



BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.



UMZIEHEN UND DUSCHEN

Die Sportler*innen und Trainer*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training.



STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Wenn möglich, ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbe-
reichen verweilen.



INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.



NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN

Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.



UMKLEIDEKABINEN GESCHLOSSEN HALTEN

Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen wir ggf. noch auf sanitäranlagen erweitern. Corona-Schutzverordnung anschauen



RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.



VERSAMMLUNGEN UND FESTE

Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.



FESTLEGUNG EINES CORONA-BEAUTRAGTEN

Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel). Sie können für das Nichteinhalten der Vorschriften allerdings nicht haftbar gemacht werden.

